

## Rezensionen

HARALD ZIMMERMANN (Bearb.): *Papsturkunden 896–1046*. Erster Band 896–996, Zweiter Band 996–1046 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl. Denkschriften, 174. und 177. Band, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Band. III und IV) Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1984–85, X und 1182 Seiten.

Im Jahre 1969 hat Harald Zimmermann in der Reihe der Boehmer'schen Regesta Imperii (Band II,5) die Papstregesten der Jahre 911 bis 1024 neu herausgegeben. Jetzt legt er für das „Dunkle Jahrhundert“ einen Band der Urkunden selbst vor, der die Päpste Stephan VI. bis Gregor VI. umfaßt. Mit dem Beginn im Jahre 896 (Formosusstreit) ist der Anschluß an die Epistolae der Monumenta Germaniae Historica hergestellt, mit 1046, dem Jahr der Synode von Sutri, die Zeit der Kirchenreform erreicht. Der Herausgeber und seine zahlreichen Mitarbeiter, deren Namen jeweils am Schluß des Variantenapparats der einzelnen Stücke mitgeteilt werden, haben in über zwanzigjähriger Arbeit, aufbauend auf der Tradition der Wiener Diplomata-Abteilung der MGH, ein wichtiges Arbeitsinstrument erstellt. Sie gingen von dem aus ökonomischen und zeitlichen Gründen vernünftigen Grundsatz aus<sup>4</sup>, nicht nach neuen Überlieferungen von Papsturkunden suchen zu wollen, sondern sich im Interesse einer baldigen Fertigstellung der Edition mit den im Zuge des Göttinger Papsturkundenunternehmens aufgefundenen und in den diversen Reiseberichten publik gemachten Funden zu begnügen“ (S. VII). Die Überlieferung der insgesamt 630 Urkunden, von denen 325 im ersten und 305 im zweiten Band enthalten sind, ist kompliziert genug: Nur 31 sind im Original erhalten, für 113 von ihnen existiert keine handschriftliche Überlieferung, für die anderen 517 Nummern waren umfangreiche Kollationierungen vonnöten. 168 Stücke sind Fälschungen, 11 davon bisher unedierte neuzeitliche Fälschungen; in 66 Urkunden können Verfälschungen angezeigt werden. Die klaren und wohlüberlegten Editionsgrundsätze sind in der Einführung S. VIII<sup>f</sup> dargestellt. Die Vorbemerkungen zu den Urkunden sind knapp gefaßt und auf die wesentlichen Angaben über innere und äußere Merkmale beschränkt, wobei selbstverständlich nicht allen Fragen z. B. der Ortsgeschichte nachgegangen werden kann. Mit der Papsturkundenedition wird die Forschung darüber sicherlich nicht abgeschlossen sein, zumal das 10. Jahrhundert „nicht gerade zu jenen Epochen der Papstgeschichte (zählt), an die sich die katholische Kirche besonders gern zurückerinnert“ (S. IX). Obwohl ein abschließendes Urteil erst nach Vorliegen des im Druck befindlichen Regi-



sterbandes möglich sein wird (Vgl. die Rezension von T. Kölzer, HZ 241 (1985) S. 154–157), läßt sich heute bereits sagen, daß die Edition zum unentbehrlichen Handwerkszeug des Mediaevisten zählen wird. Nur schade, daß angesichts der hohen Kosten des vorzüglichen Druckes auf die sonst in Monumenta-Editionen übliche Zeilenzählung verzichtet wurde, worunter gewiß die Praktikabilität der Register zu leiden haben wird, und ein Wortindex wohl nicht zu erwarten ist.

Ludwig Schmutge

ERWIN GATZ (Bearb.): *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz*, III: 1900–1919 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, in Verb. mit Dieter Albrecht, Rudolf Lill, Rudolf Morsey hrsg. v. Konrad Repgen, Reihe A: Quellen, Bd. 39) – Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1985. L und 353 S.

Daß die Entwicklung des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert in dem größeren Rahmen des wechselvollen Verhältnisses Kirche – Staat zu interpretieren und seine Geschichte auch entsprechend den staatspolitischen Zäsuren zu periodisieren sei, liegt den einschlägigen Quellenpublikationen der „Kommission für Zeitgeschichte“ als erkennbares Strukturprinzip zugrunde. Diese Konzeption ist plausibel und praktisch zugleich. Mit dem hier anzuzeigenden dritten Band, der die Amtszeiten der Vorsitzenden Kopp (1900–1913) und Hartmann (1914–1919) umfaßt, werden die von Erwin Gatz bearbeiteten „Akten der Fuldaer Bischofskonferenz“ an den Staatsumbruch von 1918/19 herangeführt und zum Abschluß gebracht. Als Nächstes wäre der Anschluß an die sechsbändigen „Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945“ herzustellen, also die Zeit der Weimarer Republik nach den Quellen des Episkopates zu dokumentieren. Das Edieren von Aktenserien ist eine entsagungsvolle Aufgabe, die je nachdem mehr oder minder reizvoll sein kann. Wer den dritten Band der Edition von Erwin Gatz mit den beiden vorausgegangenen Bänden (1871–87; 1888–99) vergleicht oder nur einen flüchtigen Blick auf seine erheblich kürzere Einleitung, also auf den Problemaufriß, wirft, weiß sofort, was gemeint ist: Die Fuldaer Akten von 1900–1919 sind alles andere als eine spannende Lektüre. Außer der offenbar weniger günstigen Quellenlage der drei konsultierten Diözesanarchive, die mehr Sprödes als Spektakuläres überliefert, gibt es dafür sachliche Gründe. Auf eine staats- und kirchenpolitisch bewegte Krisenzeit folgte eine Konsolidierungsphase, die der geschickt hinter den Kulissen agierende und nicht mit allzu viel Kollegialität belastete Vorsitzende Kopp zu nutzen verstand. Derweil ließ er die Bischofskonferenz sich in Routine üben. Kopp's überaus knappe Protokolle lassen kaum etwas von heftigen Kontroversen erkennen, die es – etwa im Gewerkschaftsstreit – gelegentlich gegeben hat, wie ein aus anderer Prove-